

# 100 Jahre Markt Indersdorf (1882–1982)

Von Dr. Wilhelm Liebhart

Am 23. April 1882 unterzeichnete König Ludwig II. eine Verfügung, die der damalige Innenminister, Max Freiherr von Feilitzsch (1834–1913), gegenzeichnete. Sie wurde über die königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und das Bezirksamt Dachau an die Gemeinde Indersdorf übermittelt. Der bayerische König verfügte<sup>1</sup>: »Wir finden Uns bewogen auf das allerunterthänigste Ansuchen der Gemeindeverwaltung Indersdorf allergnädigst zu genehmigen, daß das Dorf Indersdorf, Bezirksamtes Dachau, fortan die Bezeichnung ‚Markt Indersdorf‘ führe und daß demzufolge die politische Gemeinde Indersdorf, welcher das Dorf Indersdorf zugehört, in die Klasse der Marktgemeinden eingereiht werde, dann daß die Marktgemeinde Indersdorf das in der allerunterthänigst vorgelegten Zeichnung dargestellte Wappen führe . . .« Der König verlieh damit dem Dorf Indersdorf den Titel »Markt« und erhob die Landgemeinde mit den Teilen Indersdorf, Kloster Indersdorf, Wöhr, Siechhäusern und Engelbrechtsmühle zur »Marktgemeinde«.

Die Verleihung des Markttitels mit dem bis heute gültigen Wappen wurde den Indersdorfern nicht leicht gemacht, sie hatten dafür seit 1877 gekämpft.

Am 29. April 1869<sup>2</sup> war für die Landesteile des Königreiches Bayern rechts des Rheins eine neue Gemeindeordnung in Kraft getreten. Dieses Gesetz gehörte zu den Reformgesetzen, die König Maximilian II. (1848–1864), der Vater Ludwigs II., initiiert und gefördert hatte<sup>3</sup>. Artikel 8 des Gesetzes bestimmte, daß es nur zwei Typen von Gemeinden geben könne. Im Artikel heißt es: »Die Gemeinden haben entweder die städtische oder die Landgemeinde-Verfassung.« Nach Artikel 9 dieses Gesetzes war es möglich, aus der Klasse der Landgemeinden in die Klasse der Städte und Märkte mit städtischer Verfassung aufzusteigen, wenn sich zwei Drittel der Gemeindebürger in einer Abstimmung dazu entschlossen. Dem Antrag konnte nach vorhergehender Einvernahme des damaligen Bezirkstags (damals Landrath genannt) nur seitens des Königs selbst stattgegeben werden. Bevor solch ein Antrag an den König gelangte, mußte er erst den langen

und schwierigen Weg durch die Ministerialbürokratie geschafft haben.

Vermutlich dieser Artikel 9 bewog 1877 erstmals den damaligen Gemeindeausschuß von Indersdorf, einen solchen Antrag zu stellen. Der Gemeindeausschuß bestand zu dieser Zeit aus 1 Bürgermeister, 1 Beigeordneten und 8 sogenannten Gemeindebevollmächtigten<sup>4</sup>, die mit unserem heutigen Gemeinderat gleichzusetzen sind. Der Antrag wurde seitens der königlichen Regierung von Oberbayern, der heutigen Regierungsbezirksregierung, positiv und wohlwollend behandelt. Man forderte deshalb vom Vorsitzenden des Historischen Vereins von Oberbayern einen Siegel- und Wappenentwurf an. Der damalige Vorsitzende des Historischen Vereins war kein geringerer als Friedrich Hektor Graf Hundt. Er hatte 1863 und 1864 die Urkunden des Klosters Indersdorf in der Vereinszeitschrift »Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte« herausgegeben<sup>5</sup> und galt zurecht als bester Kenner der Kloster- und Ortsgeschichte. Hundt knüpfte an das letzte Prälatenwappen von Indersdorf an. Es hatte drei Schilde, einmal eines mit dem Scheyerner Balken, dann eines mit »zwei goldenen nach außen gekehrten, gegen innen schauenden Löwen in blauem Felde« und schließlich eines mit dem jeweils persönlichen Wappen der Pröpste besessen. Hundt schlug »ein in zwei Feldern getheiltes Schild« vor, welches die beiden Löwen, ehemals das Wappen des Edelfreien Otto von Indersdorf<sup>6</sup>, und den Scheyerner Balken, das Wappen des Klosterstifters Pfalzgraf Otto I., zeigen sollte. Der Wappen- und Siegelentwurf ging mit dem Antrag der Gemeinde und mit Akten des Bezirksamtes und der Regierung am 31. Juli 1878 an das Innenministerium ab. Das Innenministerium forderte am 11. August 1878 vom Staatsministerium des königlichen Hauses und des Äußern eine Stellungnahme zum Wappen- und Siegelentwurf an. Dieses Ministerium stimmte am 15. August 1878 dem Hundtschen Entwurf zu, so daß schon 1878 die Markttitelverleihung möglich gewesen wäre, wenn nicht die Ministerialbürokratie des Innenministeriums den Wunsch der Landgemeinde Indersdorf zum Schei-

tern gebracht hätte. Am 24. September 1878 teilte der zuständige Sachbearbeiter von Dillis der Regierung von Oberbayern mit, »daß dem Gesuche der Landgemeinde Indersdorf . . . um Einreihung in die Klasse der Märkte eine Folge nicht gegeben werden könne, da weder ein Nachweis dafür erbracht ist, daß die Gemeinde in früheren Zeiten Marktrecht besessen habe, noch auch aus den Akten hervorgeht, daß die Gemeinde thatsächlich die Bedeutung einer Marktgemeinde erlangt habe.«<sup>8</sup> Der Beamte ließ sich immerhin dazu herab, die Entscheidung »gehorsamst« zu begründen. Er vertrat die Ansicht, daß nur dann dem Gesuch stattzugeben gewesen wäre, wenn historisch der Titel »Markt« nachgewiesen sei und die Gemeinde sich in Bevölkerungszahl und wirtschaftlicher Bedeutung von einer Landgemeinde zur Markt- und Stadtgemeinde hin entwickelt hätte. Dillis erwähnte zwar in seiner Begründung die alten Jahr-, Wochen-, Krämer- und Viehmärkte und die erst seit 1868 bestehende Indersdorfer Getreideschranne, aber trotzdem könne nicht davon die Rede sein, daß Indersdorf dem Stand einer Landgemeinde entwachsen sei. Dafür griff er auch die Einwohnerzahl als Beleg auf. Die Gemeinde habe zwar 981 Seelen, das Dorf Indersdorf selbst aber nur 539 Seelen, gefolgt von Kloster Indersdorf mit 379. Zum Vergleich sei die Einwohnerzahl des alten Marktfleckens Altomünster<sup>9</sup> angeführt, der 1880 immerhin 1150 Einwohner zählte.<sup>10</sup> Allerdings besaß Indersdorf um 1880 schon ein bedeutendes Gewerbe, das dem Altomünsterer nicht nachstand. Seit dem Mittelalter war Indersdorf Zentralort für die ausgedehnte Grundherrschaft des Klosters Indersdorf gewesen, wovon im 19. Jahrhundert nicht mehr viel zu spüren war. Es blieb den Indersdorfern nach der Ablehnung von 1878 nur die Möglichkeit, an die Geschichte des Klosters und seine Verbindung zum Hause Wittelsbach anzuknüpfen, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlten. In der Tat geschah dies beim zweiten Versuch im Jahre 1881, der schließlich zum Erfolg führte. Am 7. Juli 1881 reichte die Gemeinde das Gesuch von 1877 nochmals bei der Regierung von Oberbayern ein, das mit Berichten des Bezirksamtes und der Regierung selbst am 3. September 1881 wiederum an das königliche Staatsministerium des Innern abging.<sup>11</sup> Das Ministerium bat am 28. Oktober 1881 das Königliche Allgemeine Reichsarchiv, das heutige Bayerische Hauptstaatsarchiv München, um ein Gutachten über die geschichtlichen Verhältnisse Indersdorfs. Das Archivgutachten vom 13. Dezember 1881 brachte schließlich den Durchbruch. Indersdorf verdankt also der staatlichen Archivverwaltung und ihrem Direktor von Löher die Markttitelverleihung. Obwohl das Gutachten zum gewünschten Erfolg führte, soll nicht verschwiegen werden, daß die Archivverwaltung oberflächlich recherchiert hatte. Welche Sachverhalte führte das Reichsarchiv zugunsten Indersdorfs an? Im wesentlichen handelte es sich um fünf Argumente:<sup>12</sup>

1. Das Dorf Indersdorf sei sogar älter als das dem Hause Wittelsbach »bedeutsam gewordene Kloster«,
2. das Dorf habe an den Vergünstigungen, Freiheiten, Rechten und Gnaden des Klosters teilgenommen und »einen namhaften Aufschwung genommen«. Man führte drei Herzogsurkunden exemplarisch an: 1348 verließ Herzog Stephan II. dem Kloster das Recht,

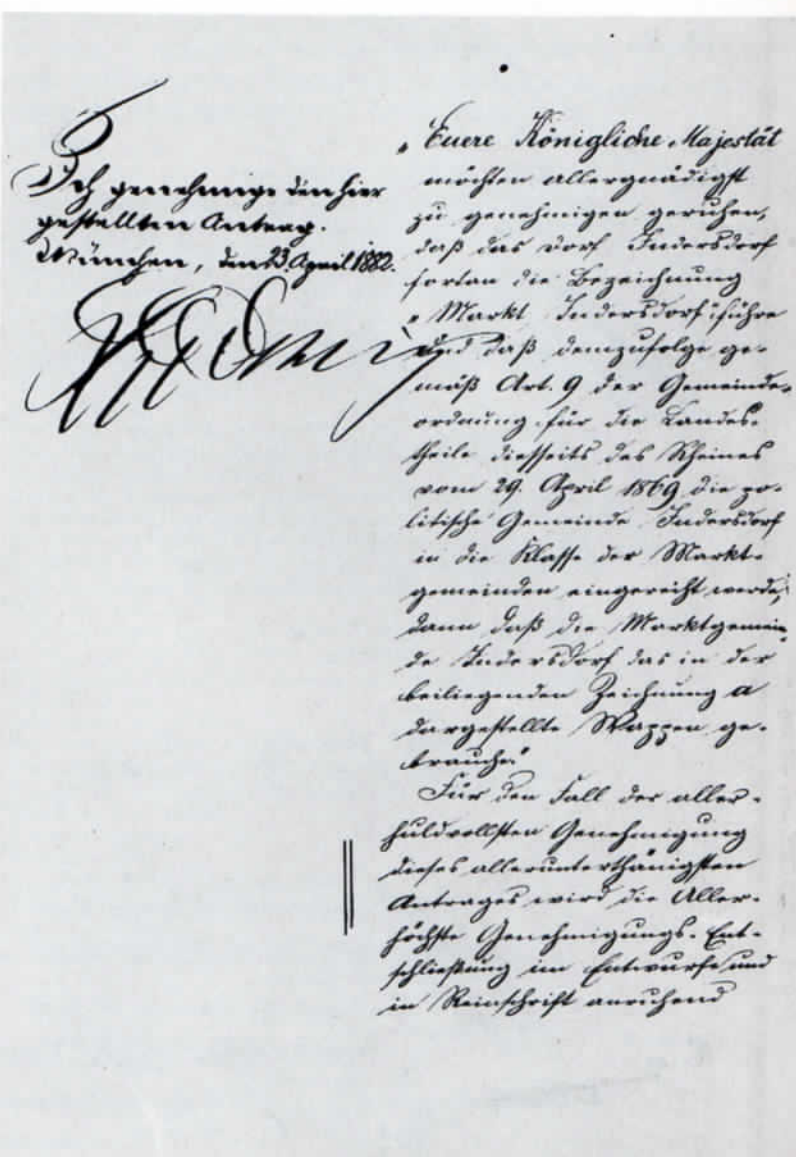


Abb. 1: König Ludwig II. genehmigt am 23. April 1882 den Antrag, das Dorf Indersdorf fortan »Markt Indersdorf« zu bezeichnen.  
Foto: BayHStA München

3. Durch die genannten Zoll- und Mautprivilegien hätten sich die »Verkehrsverhältnisse des Dorfes sich auf das günstigste« gestaltet,
  4. für die Aufwärtsentwicklung spreche das Schankprivileg von 1501, die Schankstätte befand »sich zweifels- ohne am jenseitigen Ufer der Glon, also im Dorfe«.
  5. Indersdorf sei schon im 16. Jahrhundert Hofmarks- vorort und »auch Sitz eines Unteramtes des vormaligen Pfliegerichtes Kranzberg« gewesen.
- Abschließend stellte das Gutachten treffend fest: »Soviel was den geschichtlichen Standpunkt betrifft; aber auch die Lage des Ortes in einer äußerst fruchtbaren wohlhabenden Gegend verdiente volle Beachtung und nicht minder der Umstand, daß es selbst noch heutigen Tages in Bayern eine Menge Märkte gibt, welche wie z. B. Gra-

Das gelegte Gesuch an Seine  
Majestät Ludwig II.

Erhöhen Sie die  
Einreihung des Ortes Indersdorf  
in die Klasse der Marktgemeinden  
gemäß dem Gesuch vom 13. Dezember  
1881.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten notes and signatures]*

Abb. 2: Ludwig II. und Minister Frh. v. Feilitzsch geben Verfügung bezüglich Markt Indersdorf. Foto: BayHStA München

ding, Holzkirchen, Kühbach,<sup>13</sup> Nandlstadt, Schellenberg, Waging usw. weniger an Häuser- als Einwohnerzahl hinter Indersdorf zurückbleiben, das doch vor ihnen einen so ehrwürdigen historischen Hintergrund voraushat. Es dürfte sich sowohl des gehorsamst gefertigten unmaßgeblicher Ansicht das Gesuch . . . vom geschichtlichen Standpunkte aus zur gnädigsten Gewährung empfehlen.« Der »ehrwürdige historische Hintergrund« und der »geschichtliche Standpunkt« verfehlten ihre Wirkung nicht. Als das Innenministerium am 5. April 1882 das Königliche Staatsministerium des königlichen Hauses und Äußeren nochmals um eine Äußerung zum vorgelegten Wappen- und Siegelentwurf des Grafen Hundt von 1878 bat, führte das Ministerialschreiben aus:<sup>14</sup> »Das k. Staatsministerium des Innern ist hauptsächlich mit Rücksicht auf die in dem gutachtlichen Berichte des k. Allgemeinen Reichsarchivs vom 13. Dezember 1881 dargelegten geschichtlichen Verhältnisse nicht abgeneigt, diesem Gesuche seine Vertretung zuzuwenden und Allerhöchsten Ortes den allerunterthänigsten Antrag zu stellen, daß dem Dorfe Indersdorf gestattet werde, fortan die

Bezeichnung ,Markt Indersdorf' zu führen, und daß demzufolge zugleich die Einreihung der politischen Gemeinde . . . in die Klasse der Marktgemeinden allergeringst genehmigt und derselben der Allerhöchsten Bewilligung zur Führung eines entsprechenden Wappens ertheilt werde.« Der plötzliche Sinneswandel der Ministerialbürokratie bleibt rätselhaft. Doch spricht vieles dafür, daß Friedrich Hektor Graf Hundt und sein Verein, an dessen Spitze einflußreiche höhere Staatsbeamte standen, ihren Einfluß hatten spielen lassen. Hundt war selbst Ministerialrat im Innenministerium und königlicher Kämmerer gewesen. In einer ausführlichen Anmerkung für das Ministerium des Königs kamen alte Gesichtspunkte, die 1878 noch vom Tisch gewischt worden waren, erneut und zwar nunmehr positiv zum Tragen. Darin heißt es, daß die Gemeinde eine Bevölkerungszahl von 981 Seelen habe. Das Dorf zeige »ganz das Ansehen eines Marktes«. Es sei zusammenhängend gebaut und beherberge alle kleineren Gewerbe, eine Kirche, ein Distriktskrankenhaus und ein 1868 erbautes Rathaus. Es seien vier Waren- und 12 Viehmärkte und ein »wöchentlicher Schranttag nebst Viktualienmarkt« vorhanden. Die Marktabhaltungsrechte gingen zum Teil in das 18. Jahrhundert zurück. Das Kloster habe Pfalzgraf Otto, der Vater des ersten Herzogs, gegründet. Einer seiner Söhne wäre sogar als Konventuale ins Kloster eingetreten, wo sieben Mitglieder des Hauses Wittelsbach ihre letzte Ruhe gefunden haben. Das Kloster sei 1783 aufgehoben worden und beherberge jetzt eine 160 Zöglinge zählende Rettungsanstalt für »verwahrloste Kinder«. Das Dorf sei übrigens älter als das Kloster. Das Gutachten des Reichsarchivs und die Beziehungen zum Regentenhaus sprächen deshalb gleichfalls für eine Genehmigung. Die Anmerkung schlug noch vor, die Bezeichnung Markt »zunächst an das Dorf Indersdorf zu knüpfen«, da es nicht angehen würde, »auch die zum Theile weit entlegenen übrigen eigenen Ortsmarkungen bestimmter Ortschaften . . . einzubeziehen«. Nach Artikel 9 der Gemeindeordnung wäre aber dagegen die ganze politische Gemeinde in die Klasse der Marktgemeinden einzureihen. Schon am 13. April 1882 kündigte das Ministerium des königlichen Hauses dem Innenministerium die allerhöchste EntschlieÙung, also die Genehmigung des Königs an.<sup>15</sup> König Ludwig II. erhielt deshalb ein vom Oberregierungsrat Kahr verfaßtes und von Innenminister Freiherr von Feilitzsch unterschriebenes Schreiben vom 21. April 1882.<sup>16</sup> Das Innenministerium legte Seiner Majestät dem König alleruntertänigst das Gesuch der Landgemeinde Indersdorf um Einreihung in die Klasse der Märkte vor. Der Innenminister kam nicht umhin einzugestehen, daß man 1878 dem König das erste Gesuch vorenthalten hatte. Seine Exzellenz gebrauchte natürlich das scheußliche Wort »Vorenthaltung« nicht, sondern bemerkte, daß es seinerzeit wegen ungenügender Begründung nicht unterbreitet worden wäre. Es hatte sich aber 1882 nicht die Begründung der Gemeinde, sondern die Einstellung des Ministeriums geändert! Der Innenminister führte nochmals alle Punkte, die für das Gesuch sprachen, ausführlich an. Zusätzlich zu den oben genannten Gesichtspunkten erwähnte er die Apotheke, die beiden mit Dampf betriebenen Brauereien und die Befürwortungen des Bezirksamts, der Kreisregierung und des

Reichsarchivs. Von Feilitzsch versäumt nicht, an das Gefühl des Königs zu appellieren, als er auf die »Beziehungen zu dem erhabenen Herrscherhause« hinwies. Am Ende des Schreibens stellte der Minister folgenden Antrag (Abb. 1): »Euere Königliche Majestät möchten allergnädigst zu genehmigen geruhen, daß das Dorf Indersdorf fortan die Bezeichnung ‚Markt Indersdorf‘ führen und daß demzufolge gemäß Art. 9 der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheines vom 29. April 1869 die politische Gemeinde Indersdorf in die Klasse der Marktgemeinden eingereiht werde, dann daß die Marktgemeinde Indersdorf das in der beiliegenden Zeichnung dargestellte Wappen gebrauche.« Ludwig II. schrieb dazu mit seiner schönen und ausdrucksstarken Schrift an den Rand (Abb. 1): »Ich genehmige den hier gestellten Antrag. München, den 23. April 1882. Ludwig.« Die beiliegende königliche Verfügung vom 23. April unterzeichnete der König nur mit »Ludwig«, die Gegenzeichnung des Innenministers nimmt sich dagegen bescheiden aus (Abb. 2). Das Jahr 1882 soll nach Auffassung Werner Richters, Verfasser einer weitverbreiteten Biographie Ludwigs II.,<sup>17</sup> das letzte vor dem Tod gewesen sein, in dem der König eine politische Handlung aus eigener Initiative vornahm. Richter bezieht sich natürlich nicht auf die Markterhebung von Indersdorf, sondern vielmehr auf ein Handschreiben des Königs vom Februar 1882 an die zweite Kammer des Parlaments mit dem Wunsch, seine Regierung unter Minister Lutz kräftiger zu unterstützen.<sup>18</sup> Derselbe Minister Lutz besorgte 1886 die medizinischen Gutachten, welche zur Entmündigung des Königs und schließlich zu seinem schrecklichen Tod in den Fluten des Starnberger Sees führten. Betroffen

dürfte 1886 auch die junge Marktgemeinde Indersdorf gewesen sein, verdankte sie doch ihrem König und seiner hohen Auffassung von Königtum und Tradition die Erhebung zur Marktgemeinde und das bis heute gültige Wappen.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Dem gesamten Beitrag liegt der Sammelakt BayHStA München MInn 57 336 zugrunde. Er umfaßt den Zeitraum von 1878–1882. Folgendes Zitat stammt aus dem Schreiben des Innenministeriums nr. 5444 in diesem Akt. Sein Schluß ist in Abb. 2 zu sehen.
- <sup>2</sup> Folge K. Weber: Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern . . . 7 (1887) 695ff.
- <sup>3</sup> Zur Reformgesetzgebung der Zeit vgl. M. Spindler (Hrsg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/1. 1974, S. 264ff.
- <sup>4</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>5</sup> Band 24 und 25.
- <sup>6</sup> Nach einer Urkunde Kaiser Lothars III. von 1130 stiftete ein Otto von »Undiesdorf« sein ganzes Besitztum zu Indersdorf dem jungen Augustinerchorherrenstift.
- <sup>7</sup> Papst Kalixt II. gestattete 1120 dem bayerischen Pfalzgraf Otto I. von Wittelsbach, eine Kirche für Regularkanoniker zu errichten. Sie erfolgte im heutigen Kloster Indersdorf bei einer alten Nikolauskapelle. Der Pfalzgraf bewegte den ortsansässigen Adligen Otto von Indersdorf zur Aufgabe seines lokalen Besitzes.
- <sup>8</sup> Wie Anm. 1, nr. 22259.
- <sup>9</sup> Vgl. dazu meinen Beitrag Der Markt Altomünster im Mittelalter in Amperland 12 (1976) 137–139 und 155–158.
- <sup>10</sup> Der Altlandkreis Aichach – Beiträge zur Ortsgeschichte. Aichach 1979, S. 93.
- <sup>11</sup> Wie Anm. 1, nr. 22259.
- <sup>12</sup> Wie Anm. 1, nr. 2169. Zitate ebd.
- <sup>13</sup> Dazu neuerdings 500 Jahre Marktrecht Kühbach. Beiträge zur Geschichte von Kloster und Marktgemeinde. Kühbach 1981.
- <sup>14</sup> Wie Anm. 1, nr. 151317.
- <sup>15</sup> Ebenda nr. 3844.
- <sup>16</sup> Ebenda nr. 5444.
- <sup>17</sup> Ludwig II., König von Bayern. 1939.
- <sup>18</sup> Folge der Taschenbuchausgabe von 1973, S. 235.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 8064 Altomünster